

## MANDANTENINFO

---

<b>Thema:</b>	<b>Steuerermäßigung bei Renovierung!!!</b>
<b>Info vom:</b>	<b>01.07.2010</b>
<b>Seiten</b>	<b>1</b>
<b>Bei Rückfragen für Sie zuständig:</b>	<b>Hr. Hempel</b>

---

### **Steuerermäßigung für Renovierung und Reparaturen Ihrer privaten Wohnung!!!**

Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen werden steuerlich begünstigt. Voraussetzung ist, dass die Leistungen in einem Haushalt der steuerpflichtigen Person erbracht werden.

Auch bei einem Wohnungswechsel wird eine Steuerermäßigung in Höhe von 20 % der Aufwendungen für Renovierungs- oder Reparaturarbeiten gewährt. Die Steuerermäßigung beträgt max. 4.000 EUR bei haushaltsnahen Dienstleistungen und max. 1.200 EUR bei Handwerkerleistungen.

Welche Leistungen sind absetzbar, was Sie beachten müssen und welche Nachweise Sie benötigen erfahren Sie sofort für eine einmalige Aufwandsauschale i. H. v. **49,95€**

Vereinbaren Sie einfach über den Punkt „Kontakte“ einen Termin oder rufen Sie uns an!

Alltreu H&K GmbH  
Wirtschafts- u. Steuer-  
beratungsgesellschaft  
NL Radebeul

Gellerstraße 13  
01445 Radebeul

Sitz: Hamburg  
Amtsgericht  
Hamburg  
HRB 72853

Geschäftsführer:  
F. W. Rosenberg

Kommunikation:

Tel.: 0351-8 38 97 31  
Fax: 0351-8 38 97 36  
eMail: info@h-k-steuerberatung.de  
Web: www.h-k-steuerberatung.de

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
BLZ: 120 300 00  
Kto: 12 9 61 100  
StNr.: 02/8 34/06210